

Zeitschrift: Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein
Band: 6 (1944)
Heft: 3

Artikel: Der Plan einer Verlegung des Stiftes Schönenwerd nach Olten
Autor: Derendinger, Julius
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-860988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Plan einer Verlegung des Stiftes Schönenwerd nach Olten.

Von Julius Derendinger.

Der zweite Kappelerfriede von 1531 hatte für das Verhältnis der beiden Konfessionen in der Eidgenossenschaft das Uebergewicht der katholischen Orte geschaffen, wie es in der Folge fast zwei Jahrhunderte lang bestand. Das 17. Jahrhundert, das Zeitalter der grössten religiösen Auseinandersetzung in Europa, brachte in der Schweiz weder eine Änderung noch eine endgültige Befriedung. Dem Uebergewicht der katholischen Eidgenossenschaft, beruhend auf ihrer Mehrheitsstellung in der Tagsatzung, fehlte indessen allzusehr die tatsächliche Macht, d. h. die materielle und militärische Grundlage, als dass es sich auf die Dauer hätte behaupten lassen. Die reformierte Partei war entschlossen, bei erster Gelegenheit die Scharte des letzten unglücklichen Waffengangs von Villmergen (1656) auszuwetzen und die Uebermacht in der Eidgenossenschaft wieder an sich zu reissen.

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts spitzten sich die konfessionellen Gegensätze besonders unheildrohend zu. Verschiedene konfessionelle Zwischenfälle beleuchteten blitzartig die gefährliche Lage, in der man schwebte. Ein neuer Krieg schien unausweichlich. In dieser Voraussicht, als die Toggenburgerangelegenheit bereits ihre Schatten vorauswarf, beschlossen im Jahre 1695 die 7 katholischen Orte auf einer Tagsatzung zu Luzern die Massnahmen für den bevorstehenden Waffengang. Dazu gehörte u. a. auch die bessere Heranziehung der wirtschaftlichen Mittel der Klöster für die Zwecke der katholischen Kriegsführung. In diesen Zusammenhang gehört der Plan, mit dem sich in dieser Zeit die Regierung des katholischen Standes Solothurn trug, der Plan nämlich, das Stift St. Leodegar von Schönenwerd nach Olten zu verlegen. Er entsprang der Besorgnis, dass angesichts der nahen bernischen Grenze — der Oberaargau war ja bernisch — bei ausbrechenden Feindseligkeiten der Berner Bär sogleich seine Pranke auf das reiche Kloster legen und dessen Mittel für die eigene Kriegsführung verwenden werde.

Zum erstenmal kam der Plan der Verlegung des Stiftes am 23. Mai 1692 im Rat zu Solothurn zur Sprache. Man beschloss, bezüglich der Gestaltung des Carenzjahres und Translation des Stiftes «zu mehr Sicherheit des Gewüssens» bei erster Gelegenheit vom päpstlichen Nuntius die Konfirmation einzuholen. Da Schönenwerd aber mit dem jenseits der Aare gelegenen Teil des Kantons zum Bistum Konstanz gehörte, musste die Angelegenheit beim Bischof von Konstanz hängig gemacht werden. Die Unterhandlungen wurden dem geschäftsgewandten Kanzler des Abtes von St. Gallen, dem Landhofmeister Fidel von Thurn übertragen. Aus einem an diesen gerichteten Schreiben vernehmen wir die Gründe für das Vorhaben Solothurns, die Fidel von Thurn «mit seiner weltbekannten Dexterität (Geschicklichkeit) und klugen Verstand, kräftiger als sie hier ausgedrückt» beim Bischof als dem «ordinarius loci» anbringen sollte. Da heisst es: «1. Weylen gedachtes Collegiastift z üsserst



Stift Schönenwerd.

an den gräntzen gegen dem Berner Gebiet gelegen gestalten bey erster entstehender Aufruhr und Misshellung in der Eidgnoschaft die alldasigen H. Capitularen undt Geistlichen gezwungen würden, alles das Ihrige zu verlassen, dahingegen man sie bey Olten in Sicherheit setzen könnte. 2. Weylen alle ihre Einkünften im Berner Gebieth vertan werden, dahingegen sie nacher Olten in unser Territorium kommen und allda verzehrt werden. 3. Ist Schönenwerd also situiert, dass dieses Collegiatstift gar wenig Landleuthen zu Nutzen kombt und besucht wird, da hingegen Olten eine Stadt da ein nambhafter Pass und die Capuciner Ihren Capitularen zu Trost an der Hand seyen, hiermit ohnfählbar dieses Collegiatstift mehreres geäuffnet und in grössere Reputation gebracht werde. 4. In Ansehen der mehrere Teyl ihrer Gefällen bey Olten, allwo undt in welchen nechstgelegenen Dorffschaften die Haubtzehnnten besitzen. Und dann endlich soll diesere Translation ohne einichen Schaden der Kirchengütheren noch der alldasigen Geistlichen particular Einkünften beschechen und vollzogen werden.»

Auskunft über die Motive des Planes erteilt uns ferner ein von der Regierung zu Handen des Papstes herausgegebenes Memorial aus dem Jahre 1715. Darin wird aus dem Umstand, «dass die HH. Capitulares (6 Chorherren und 4 Capläne) ihre Lebensmittel in der unkatholischen Nachbarschaft einkaufen müssen, gefolgert, «dass dadurch eine gewusse Gemeinschaft nicht allezeit ohne Aergeris verpflogen würdt.» Zudem seien, heisst es dann weiter, in Schönenwerd so wenig Einwohner, «dass durch das gantze Jahr dem Gottesdienst gleichsam niemand beywohnen thuet, welches in den geistlichen Uebungen nicht allein den Eiffer vermindert, sondern auch eine Hinlässigkeit nach sich ziechet.» Hingegen sei die Stadt Olten «ein nambhafter Pass, der täglich vill gebraucht wird, mit einer ansehnlichen Burgerschaft versechen und die Residenz eines hochobrigkeitlichen Oberambtmanns, welches alles zu diesem Vorhaben gantz bequemlich, indem die H. Capitulares alldorthen genugsambe Lebensmittel finden werden und hiermit den Ohnkatholischen so vill entzögen. Sie werden auch under den Augen

vo viller Personen zu einem aufbauwlichen Handel und Wandel veranlasset und durch solches Christliches Exempel alle anwesende zue mehrerem Lob Gottes hoffentlich verleithen». In Olten hielt man das Stift in gesicherter Position, «da dieser Pass zue Olten von gemeinen loblischen Catholischen Ständen der Eidgnossenschaft hoch geachtet und angesehen, als der einzige Posten, allwo sie in vorfallenden Unruhen zusammen stossen und einander mit Hilff beyspringen können.»

Soviel Lob war gewiss Olten von der Regierung noch nie gespendet worden. Die gesicherte Lage an einem strategisch wichtigen Orte war also der Hauptgrund für die geplante Verlegung des Stiftes. Man gedachte in Olten ein Proviantmagazin anzulegen — was mit dem in Luzern entworfenen allgemeinen Defensivplan der katholischen Orte zusammenhängt — und glaubte, dass das Stift, dessen grösster Teil an Einkünften in Getreide und Früchten bestand, «ein namhaftes beytragen könnte, und hiermit wäre immerfort eine gewusse Anzahl in ihren Kornkästen zu finden, so in erheuschend noth eine grosse Vorschub sein würde.» Man befürchtete, dass bei kriegerischen Verwicklungen Bern durch einen «geschwinden» Ueberfall sich des Stiftes bemächtigen würde und der Bär die Vorräte «in einem Schnapp verschlingen könnte», wie es in einem Schreiben der katholischen Orte drastisch genug heisst.

Für die Translation des Stiftes nach Olten benötigte man natürlich erhebliche Mittel zum Bau der Chorherren- und Pfrundhäuser und einer Collegiatkirche. Um diese zu beschaffen, gedachte man, in Zukunft freiwerdende Pfarreien, deren Collatur Solothurn besass, durch blosse Vikare besetzen zu lassen, wodurch sich ein erheblicher Ueberschuss an Pfrundeinkommen ergeben werde.

Nun begannen langwierige Unterhandlungen über die Verwirklichung des von Solothurn so eifrig betriebenen Planes, zunächst mit dem Bischof von Konstanz, in dessen Gebiet und Jurisdiktion Schönenwerd lag, dann mit dem Bischof von Basel, dem Olten unterstand und endlich mit dem päpstlichen Nuntius in Luzern, der um die päpstliche Bewilligung nachsuchen musste. Schon am 16. Juni 1693 erteilte der Bischof von Konstanz seine Bewilligung. Durch eine Bulle vom 4. Mai 1697 gab auch Papst Innozenz XII. seine Zustimmung. Er machte jedoch in Bezug auf die frei werdenden Pfründen einige Vorbehalte, während Solothurn deutlich erklärt hatte, «dass die permission des einten (d. h. der Translation) ohne des andern (d. h. der Besetzung der Pfarreien durch Vikare) gantz vergebens, alldieweylen dem Standt ohnmöglich fallen würde, ohne Concession des letztern die Handt an das werckh zue legen.» Das letztere Begehr war nun aber nicht direkt zugesagt. Der Nuntius, an den sich Solothurn wandte, gab zu verstehen, dass solche Concessions «uff keine andere Manier» erteilt werden, das sei eben Curiastil; man könne ohne ferneres Bedenken mit dem Werke fortfahren. Das tat Solothurn denn auch, indem es in der Folge alle frei werdenden Pfründen mit Vikaren besetzen liess, immerhin nicht ermangelte, den päpstlichen Vorbehalt den Praesentationsbriefen einzuverleiben, sodass sich auch vorderhand in keinem der drei Bistümer ein Anstand ergab. Aber schon durch Schreiben vom 5. März 1698 teilte der Konstanzer Bischof Solothurn seine Bedenken bezüglich der Verlegung des Stiftes nach Olten mit. Er verlangte



Olten, Blick gegen den Jura.

für den «nambhaften Teil, der allenfalls dem Bistum Konstanz durch die Verlegung des Stiftes entzogen wurde», vom Bischof von Basel eine anderweitige Satisfaktion, also eine Geldentschädigung oder Aequivalenz, und behielt sich im andern Falle seine bischöflichen Rechte vor, was wiederum Unterhandlungen mit Basel notwendig machte. Welchen Erfolg sie hatten, vernehmen wir nicht.

So blieben die Dinge ein ganzes Jahrzehnt, und wir vernehmen über die «Translation» nichts mehr bis zum Jahre 1709. Solothurn begann in Verfolgung seines Planes mit dem Bau der vorgesehenen sechs Chorherrenwohnungen in Olten, «nicht ohne nambhaftes Hinzuehun des löbl. Standes — wie im erwähnten Memorial von 1713 vermerkt ist — «denn leichtlich zue erachten, dieses ohngefähr 15 Jahren Jeniges, so von den ledig gefallenen Pfründten eingangen, zue Vollführung solcher Gebeuwen bey weitem nicht hat erkleckhen mögen.»

Unterdessen war (1705) der bischöfliche Stuhl von Basel neu besetzt worden, und nun begann der neue Bischof, Johann Konrad II. von Reinach, Schwierigkeiten zu machen. Nachdem er die päpstliche Bulle von 1697 eingesehen hatte, in der nicht vorgesehen war, die «beneficia» zu vermindern oder durch Vicare zu versehen, erklärte er, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, die verlangte Admission von Vicaren weiterhin zu erteilen. Umsonst sandte Solothurn seinen Stadtschreiber und Rat, Peter Josef

Beserval, zum Bischof. Dieser versprach bloss, alles zu diesem gottwohlgefährlichen Werk beitragen zu wollen, was seine Kompetenzen zulassen und was die neu auszuwirkende päpstliche Verordnung anweisen werde.

Auf der Tagsatzung der VII Katholischen Orte und St. Gallen im November 1710 brachte Solothurn «in Eydtgenössischem Vertrauen und brüderlichem Gemüt» die aufgetauchten Schwierigkeiten vor und bat um Beistand der Mitstände. Die sechs katholischen Orte, welche die Angelegenheit durchaus als eine gemeinsame betrachteten, beschlossen ein Schreiben an den Papst selbst, «um ihm die Importance und Wichtigkeit dieses Gescheffts nachdrucksambst vorzustellen und eine unbegreifliche und conditionsledige Bulle wegen künftig vacierender Pfründen auszuwirken». Ebenso wurde ein Schreiben an den Bischof von Basel gesandt mit der dringenden Bitte, dass er seinerseits das Begehren von Solothurn unterstützen möge. Aufs neue wurde auf die Lage von Olten hingewiesen, welches durch Verlegung des Stiftes Schönenwerd und die projektierte Befestigung in grössere Aufnahme käme. Der Nuntius seinerseits versicherte, dass er nach Kräften suchen werde, das Gesuch bei dem Papste (Clemenz XI.) genehm zu machen. Der Bischof von Basel fand zwar alle bei ihm gemachten Schritte «ganz wohl begründet», verschanzte sich aber im übrigen hinter seine Inkompetenz und wartete für ferneres Verhalten die «höhere geistliche Gewalt» ab. In einem längeren, lateinisch und deutsch abgefassten Memorial zu Handen des Papstes legte Solothurn 1715 noch einmal alle Gründe für sein Vorhaben dar und was bis jetzt in der Angelegenheit geschehen war. Der Bischof von Basel teilte seinerseits am 12. August mit, dass der Weihbischof in Rom die Angelegenheit vorgetragen habe. Mit nicht geringem Erstaunen musste man aber in Solothurn aus dem Schreiben vernehmen, dass seine Päpstliche Heiligkeit «in den Wahn kommen, ob hätten wir die zu dieser Translation gewidmeten und von den Carentzpfründen harfliessenden Mittel zu weltlichem Gebrauch angewendet.» Solothurn bestritt dies und beteuerte, es habe «dies Werkh über das, was von gedachten Pfründen eingegangen mit grossen unsren Umbkösten bis dahin fortgesetzt, ohne dass wir ein anderes Interesse oder Absechen schöpfen können, als dadurch unsren ohnermüdeten Eiffer zur Beförderung der Ehr Gottes und die Beschützung der wahren Religion je mehr und mehr zu erzeigen.» Aber obgleich Solothurn der «getrosten Hoffnung» lebte, der päpstliche Stuhl werde nach «erhaltener gründlicher Beschaffenheit dieses Gescheffts uff den ersteren und hiebevor gehabten Gedankhen verharren», so scheinen doch bei jenen die Bedenken wegen der Fortdauer des bisherigen Zustandes in Bezug auf die Besetzung der Pfründen mit blossen Vikaren obgesiegt zu haben, so dass Solothurn schliesslich auf seinen Plan verzichten musste.

Im übrigen hatten sich unterdessen die politischen und religiösen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft seit dem zweiten Villmergerkriege vollständig geändert. Auf dem politischen Gebiet war das Uebergewicht der katholischen Orte gründlich und für immer gebrochen, und für die konfessionellen Verhältnisse hatte sich endlich der Grundsatz der Parität durchgesetzt, was der ferneren friedlichen Entwicklung des Landes sehr zustatten kam. Dieser Umschwung mag wohl auch bei den massgebenden Stellen, welche über die von Solothurn so heiss begehrte Verlegung des Stiftes

Schönenwerd zu entscheiden hatten, den Ausschlag gegeben haben. So vernehmen wir noch aus einem Schreiben, das am 12. Januar 1715 die hl. Congregation in Rom an den Bischof von Basel richtete, dass sie ohne weitere Instruktion vom Bischof nichts Weiteres beschliessen werde.

So musste Solothurn seinen Plan, den es über zwei Jahrzehnte lang mit heissem Bemühen verfolgt hatte, endlich begraben. Dem altehrwürdigen Stift St. Leodegar zu Schönenwerd aber sollte nach etwas mehr als anderthalb Jahrhunderten ein ganz anderes Schicksal beschieden sein.

Oltner Goldschmiedekunst im historischen Museum.

Von Eduard Haefliger.

Es war eine grosse Freude für den Custos des Museums, als eines schönen Tages ein Pariser Antiquar bei ihm vorsprach und ihm die Meldung überbrachte, dass er im Besitze zweier Oltner Becher sei. Seine Beschreibung liess keinen Zweifel an dieser Angabe übrig, und da er bald darauf mit den beiden Stücken eintraf, wurden von unserem Historiker alt-Ständerat Dr. Hugo Dietschi das Alter und die Herkunft der beiden Becher ohne grosse Mühe bestimmt. Der eine, der *Dreitannenbecher*, trägt neben den Initialen des Meisters Urs Klein (1670-1737) das städtische Beschauzeichen und die Wappen Kissling und von Arx. Nach Dr. Dietschi handelt es sich um den Becher des Statthalters Urs Kissling, der sich als Maler und Wirt zum «Löwen» betätigte. Wahrscheinlich wurde er von ihm auf seinen Amtsantritt im Jahre 1705 gestiftet.

Der silbervergoldete Becher ist ein Werk von kraftvollem Schwung und echt barockem Geiste. Das zeigt sich besonders in der Gestaltung der Schale, die in der Breite 20 cm misst, während der Fuss nicht mehr als 12 cm breit ist und die Gesamthöhe 35 cm beträgt. Sehr schön ist auch ihr dreifacher Aufbau, wie sie zuerst schwach ausgreift, dann sich zusammenzieht und zuletzt sich hemmungslos ausweitet, als wollte sie zeigen, wie der Trinker vorsichtig den edlen Tropfen kostet, ihn den Hals hinuntergiesst und zuletzt, nachdem er sich von seiner Güte überzeugt hat, die Schale an den Mund setzt und sie mit gewaltigem Zuge leert.

«Nehmt ihn frisch zum Mund,
Leert ihn bis zum Grund,
Den ein Gott vom Himmel uns gesandt».

Kraftvoll wirkt auch der Griff mit den drei schlanken Tannen auf dem Dreiberg, dem Wahrzeichen der Stadt, und den beiden wilden Mannen. Es spricht daraus der unbeugsame, trotzige Geist des Oltner Bürgers, wie er gerade dem Geschlechte der Klein eigentlich war. Aus dem Zürcher Gebiet zur Zeit der Gegenreformation nach dem Aarestädtchen verpflanzt, schlug es kräftig Wurzeln in dem neuen Erdreich. Ein Moritz Klein war Söldner in französischen Kriegsdiensten und einer der Hauptbeteiligten bei der Ermordung des Admirals Coligny. Ein anderes Glied der Familie, Caspar Klein, war Führer der Oltner im Bauernkrieg und büsst für seinen Aufruhr gegen die gnädigen Herren und Obern mit lebenslänglicher Verbannung aus der Hei-